

Regierungsratsbeschluss

vom 22. September 2015

Nr. 2015/1494

Reformierte Kirchgemeinde Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzertreihe 2015

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Reformierte Kirchgemeinde Solothurn
Veranstaltung	3 Konzerte
Ort	Günsberg und Feldbrunnen-St. Niklaus
Datum	31. Oktober und 1. November 2015
Kostenvoranschlag	Fr. 13'226.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 9'326.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Reformierten Kirchgemeinde Solothurn, ist an die Konzerte vom 31. Oktober und 1. November 2015 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/Ref.Kirchgemeinde.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Reformierte Kirchgemeinde Solothurn, Barbara Fankhauser, Baselstrasse 12, 4502 Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4524 Günsberg
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus